A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
der Stadt Espelkamp

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ i.V.m. der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: 1. Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen
2. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Klimaschutz der Stadt Espelkamp hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst

1. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden gemäß den in der Anlage genannten Vorschlägen abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen und die dazugehörige Begründung inhaltlich gebilligt.
3. Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen und die dazugehörige Begründung inhaltlich gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich **des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“** umfasst das Flurstück Gemarkung Fiestel-Gestringen, Flur 4, Flurstück 195 teilweise. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Gestringer Straße und westlich der Heuerhofstraße und stellt sich derzeit als Ackerland dar und umfasst eine Fläche von rd. 5.565 m².

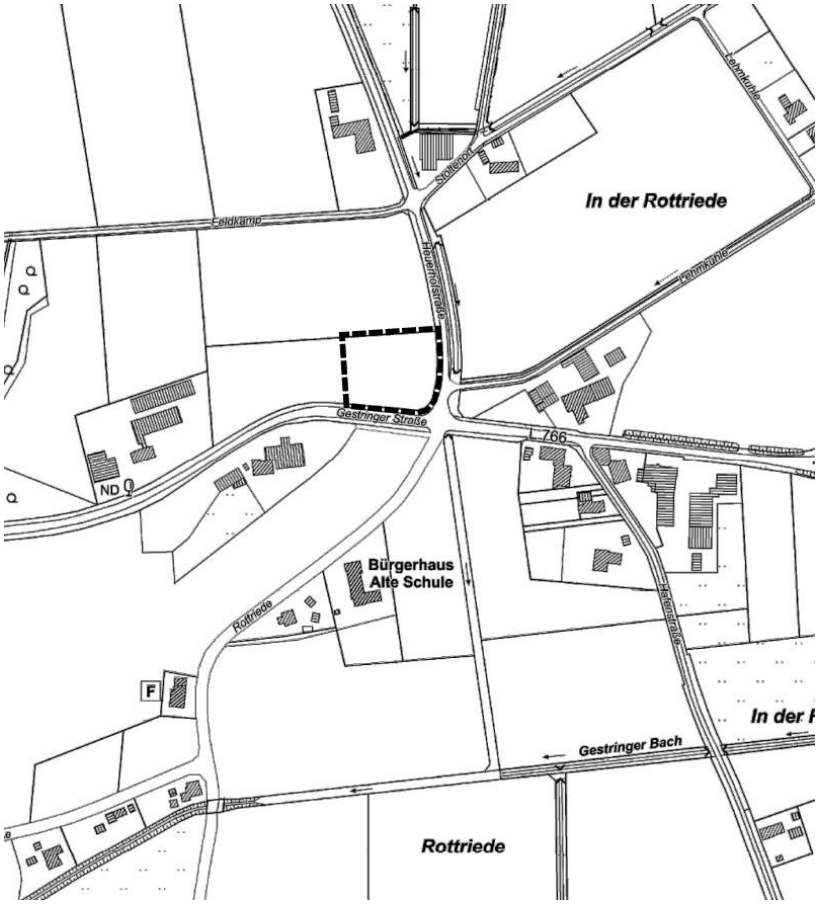

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ (Ausschnitt Übersichtsplan, ohne Maßstab)

Der räumliche Geltungsbereich der **69. Änderung des Flächennutzungsplanes** umfasst das Flurstück Gemarkung Fiestel-Gestringen, Flur 4, Flurstück 195. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Gestringer Straße und westlich der Heuerhofstraße und stellt sich derzeit als Ackerland dar und umfasst eine Fläche von rd. 13.996 m².

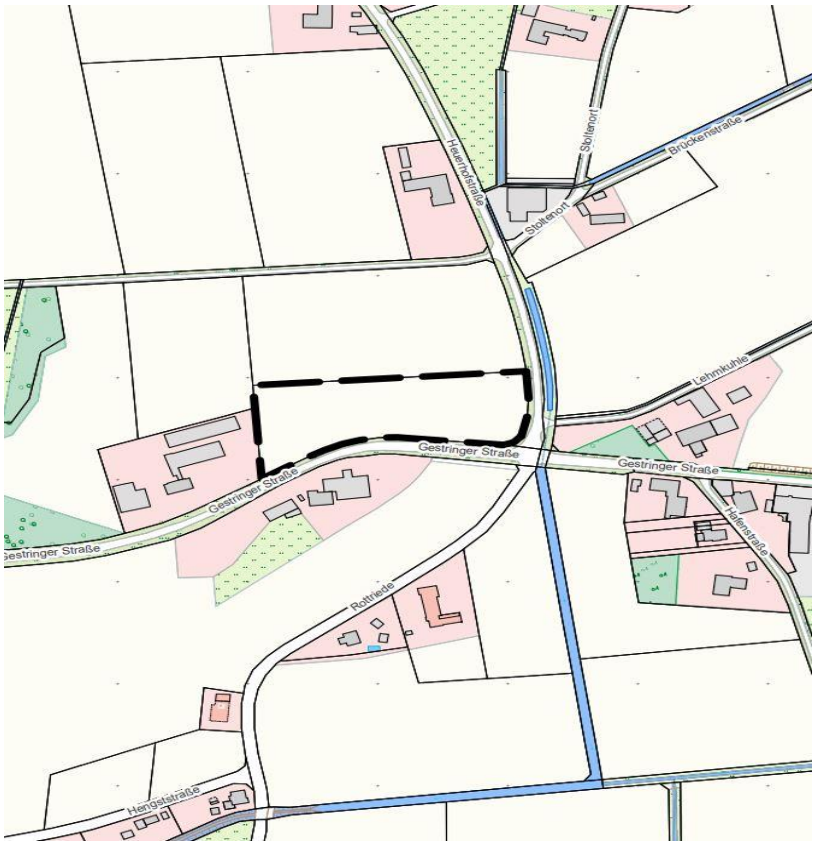

Räumlicher Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausschnitt Übersichtsplan, ohne Maßstab)

Der **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 10** liegen folgende Ziele zugrunde:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses inklusive Nebenanlagen
- Sicherung der im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Espelkamp festgesetzten Hilfsfristen

Der **69. Änderung des Flächennutzungsplanes** liegt folgendes Ziel zugrunde:
- Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft als Fläche für Gemeinbedarf Feuerwehr

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden der als Entwurf beschlossene Bauleitplan mit der Begründung und nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten sowie die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Dauer eines Monats

in der Zeit vom 01.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024

im Rathaus der Stadt Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sachgebiet 3.2 (Stadtplanung/Bauordnung), 5. Obergeschoß, Zimmer 501, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Ansprechpartner ist Herr Hatebur (Telefonnummer.: 05772 562440/E-Mail: j.hatebur@espelkamp.de).

Folgende Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sowie Umweltrelevanten Stellungnahmen sind zu dem Bauleitplanentwurf verfügbar:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB werden folgende bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen mit ausgelegt und Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Zusammen mit den Entwürfen der Pläne einschließlich der Begründungen werden ausgelegt:

- Ein **Umweltbericht** mit einer Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen zu folgenden Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Fläche, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Aussagen zu den Aus- und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen in die Natur und Landschaft.
- Eine **Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung** mit Aussagen zum Schutz vor Starkregengefahren (Urheber: ibt Ingenieure + Planer – Infrastruktur und Stadtentwicklung GmbH & Co. KG).
- Eine **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung** mit einer Gegenüberstellung der durch die Planung zu erwartenden Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft.
- Eine **Artenschutzprüfung Stufe I** mit Aussagen zu den **Belangen des Artenschutzes.** Mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch das Vorhaben ist nicht zu rechnen (Urheber: Stadt Espelkamp).
- Eine **Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** mit Umweltbezug hinsichtlich der Beleuchtung in Verbindung mit dem Fledermaus- und Insektenschutzes, sowie der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, der artenschutzrechtlichen Prüfung, Eingriff-Ausgleichsregelung, der geplanten Ausgleichsfläche sowie -pflanzungen, dem Schutzgut Boden hinsichtlich Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Starkregengefahren. (Kreis Minden-Lübbecke).
- Eine **Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** mit Umweltbezug hinsichtlich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentwässerung (Stadtwerke Espelkamp AöR)
- **Eingaben aus der Öffentlichkeit** mit Umweltbezug gab es nicht.

Weitere **Fachgutachten** liegen nicht vor.

Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation von nachteiligen Auswirkungen werden in Form von **Ausgleichsmaßnahmen** auf einer Fläche von ca. 2.010 m² innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ durchgeführt (Feuchtwiese, Hecke und Gehölzstreifen).

Die Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltrelevanter Bedeutung werden öffentlich mit ausgelegt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in einem Entwurf der Abwägungstabelle gegeneinander und untereinander gewürdigt und abgewogen worden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehenden Beschlüsse über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ sowie den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:
Stellungnahmen können zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 10 bzw. der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB während der Auslegungsfrist bei der Stadt Espelkamp, Sachgebiet Stadtplanung, Bauordnung, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Stadt Espelkamp prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Beschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Espelkamp vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Espelkamp unter www.espelkamp.de/Bauleitplanung, Unterpunkte Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung, Öffentliche Auslegung, eingestellt worden.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 10 „Feuerwehrgerätehaus an der Heuerhofstraße“ sowie der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vollen Wortlaut **vom 15.02.2024 bis einschließlich 22.02.2024** in den Aushangkästen am Rathaus, Wilhelm-Kern-Platz 1, und in den Ortschaften Altgemeinde Espelkamp, Bremer Str. 85, Fabbenstedt, Heideweg 2, Fiestel, Gestringer Str. 75, Frotheim, Diepenauer Str. 53, Gestringen, Bahnstraße (Einmündung in die Gestringer Str.), Isenstedt, Neue Schulstr. 11, Schmalge, Straßengrundstück (Bushaltestelle) gegenüber Tonnenheider Str. 80, Vehlage, Vehlager Str. 32, 32339 Espelkamp, ausgehängt.

Espelkamp, 13.02.2024

Stadt Espelkamp
Der Bürgermeister

Gez.
(Dr. Vieker)